

## Grüne Partei Wetzikon

Kaspar Spörri  
Ringstrasse 5  
8620 Wetzikon

Telefon 076 401 64 58

Mail [kaspar.spoerri@parlament-wetzikon.ch](mailto:kaspar.spoerri@parlament-wetzikon.ch)

### Parlament

Eingang 05.12.2023

Vorstoss Anfrage

Nr. 23.01.05



Wetzikon, 4. Dezember 2023

Parlament Wetzikon  
Präsident  
Philipp Zopp  
Bahnhofstrasse 167  
8620 Wetzikon

### **Anfrage: Kosten für die Versiegelung von Gasleitungen nach Heizungsersatz**

Der Ersatz von fossilen Heizungen durch umweltfreundliche Alternativen ist eine Kern-Massnahme, um die Klimaziele der Schweiz zu erreichen. Dies ist auch der Grund, weshalb gemäss dem neuen Energiegesetz des Kantons Zürich, welches durch die Bevölkerung im November 2021 mit deutlichem Mehr angenommen wurde, Öl- und Gasheizungen am Ende ihrer Lebensdauer durch umweltfreundliche Heizlösungen ersetzt werden müssen. Um diesen Prozess zu beschleunigen, gewährt neben dem Kanton auch die Stadt Wetzikon Fördermittel für den vorzeitigen Heizungsersatz.

Es ist bedeutend, dass die Hindernisse, welches einem solchen Heizungsersatz durch Private im Wege stehen könnten, möglichst beseitigt oder minimiert werden – insbesondere auch in finanzieller Hinsicht.

Ein grosser Teil der privaten Liegenschaften in Wetzikon wird mit Gasheizungen beheizt. Wenn eine alte Gasheizung durch eine Wärmepumpe ersetzt wird, muss die bestehende Gasleitung versiegelt und ev. auch rückgebaut werden. Dies ist teilweise mit bedeutenden Kosten verbunden, welche durch die Stadtwerke erhoben werden und einen vorzeitigen Heizungsersatz verzögern können.

Wir bitten den Stadtrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

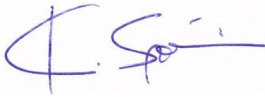
1. Welche Anforderungen stellen die Stadtwerke an das Abhängen einer Gasleitung infolge der Umstellung auf eine umweltfreundliche Heizlösung (Versiegelung und/oder Rückbau)?
2. Wie hoch sind die durch private Liegenschaftseigentümer zu bezahlende Kosten für diese Arbeiten, welche von den Stadtwerken vorgegeben und ausgeführt werden?
3. Werden die Kosten für die Versiegelung und den Rückbau von Gasleitungen von der Stadt Wetzikon getragen werden, wenn dereinst das Gasnetz grossflächig rückgebaut wird?
4. Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, die durch die Stadtwerke in Rechnung gestellten Kosten zu reduzieren oder ganz darauf zu verzichten, wenn es sich um einen vorzeitigen Heizungsersatz im Sinne einer möglichst raschen Dekarbonisierung handelt (im Unterschied zu einem Heizungsersatz am Lebensende einer fossilen Heizungsanlage, wo gemäss kantonalem Energiegesetz eine umweltfreundliche Heizlösung vorgeschrieben ist)?

Für eine Antwort bedanken wir uns im Voraus.

Freundliche Grüsse

Grüne Partei Wetzikon

Erstunterzeichner



Kaspar Spörri  
Parlamentarier, GP

Mitunterzeichner:



Raphael Zahrt  
Parlamentarier, GP



Christiane Schwabe  
Parlamentarierin, GP



Stephan Mathez  
Parlamentarier, GP



Jonas Wepfer  
Parlamentarier, GP